

Leistungs- und Preisvergleich: Grabpflege durch Friedhofsgärtner

- Leistungen der Friedhofsgärtnereien
 - Formular für den Preisvergleich
 - Informationen zur Dauergrabpflege



Die Leistungen der Friedhofsgärtnereien

Geschmückte Gräber geben Trost

Manche Menschen empfinden Grabpflege als Belastung und lästige Pflicht. Für andere stellt sie ein wichtiges Element des Trauerns und Gedenkens dar. Richtig oder falsch gibt es nicht - entscheidend sind die persönlichen Vorlieben.

Mit einem gepflegten und geschmückten Grab können Sie sich und anderen Hinterbliebenen etwas Gutes tun. Sie bewahren einen schönen Ort des Andenkens und halten die Erinnerung an Verstorbene wach. Ein trauriger Anblick zumindest sind verwahrloste Gräber, die anscheinend in Vergessenheit geraten sind. Möglicherweise steckt gar keine Absicht dahinter, vielleicht fehlt den Angehörigen einfach die Zeit oder Möglichkeit zur regelmäßigen Pflege.

Pflicht zur Pflege

Friedhofssatzungen sehen eine Verpflichtung zur Grabpflege vor, um eine Verwahrlosung der Gräber zu verhindern. Kommen Sie als Nutzungsberechtigter des Grabes dieser Pflicht nicht nach und beauftragen auch keinen Friedhofsgärtner, übernimmt eventuell die Friedhofsverwaltung selbst die Grabpflege und stellt Ihnen die Kosten in Rechnung. Manche Satzungen sehen in solchen Fällen vor, das Grabnutzungsrecht zu entziehen oder solch ein Versäumnis gar als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Zu den Pflichten bei der Grabpflege gehört es, die möglichen Vorschriften der Friedhofssatzungen einzuhalten, zum Beispiel zu den Pflanzenarten oder zur Wuchshöhe.

Grabpflege vom Fachmann

Möchten oder können Sie das Grab nicht selbst pflegen, ist es möglich, einen Pflegevertrag mit einem Friedhofsgärtner abzuschließen. Die Laufzeit kann zum Beispiel ein Jahr (Jahresgrabpflege) oder einen längeren Zeitraum umfassen (Dauergrabpflege). Solche Verträge können Sie auch schon zu Lebzeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge abschließen. Manchmal bieten Friedhöfe Grabpflege und -bepflanzung als eigene Leistung an.

Häufig sind Gebinde/Gestecke zu Gedenktagen im Vertrag enthalten. Achten Sie darüber hinaus ausdrücklich darauf, ob das regelmäßige Gießen des Grabes Teil der Vereinbarung ist oder extra bezahlt werden muss.

Preisvergleich lohnt sich

Vergleichen Sie Leistungen und Preise und holen Sie nach Möglichkeit vor Abschluss eines Vertrages Angebote bei mehreren Anbietern ein. Lassen Sie sich ein verbindliches, schriftliches Angebot erstellen. Unser Formular auf der nächsten Seite erleichtert Ihnen den Preisvergleich.

Der Jahrespflegepreis setzt sich häufig aus folgenden Leistungen zusammen (Sie müssen dabei nicht alle in Anspruch nehmen):

- Jahresgrabpflege
- Blumen im Frühjahr/Sommer/Herbst
- Tanne/Fichte im Winter (Abdeckung)
- Gießen im Sommer (evtl. als Sonderleistung)
- Gebinde oder Gesteck zu Gedenktagen

Ein hilfreicher Tipp, um einen guten Friedhofsgärtner zu finden: Schauen Sie auf dem Friedhof nach Gräbern, die Ihnen gut gefallen und die eine sorgfältige Pflege erkennen lassen. Üblicherweise sind alle Gräber, die von einem Friedhofsgärtner gepflegt werden, mit einem kleinen Schild oder einer Plakette versehen, auf dem der Name des Betriebs vermerkt ist, an den Sie sich dann wenden können.

Preisspannen

Die üblichen Preise für die jährliche Grabpflege liegen je nach Anbieter und vereinbartem Aufwand zwischen ungefähr 75 bis 750 Euro je Grabstelle. Dieser Wert stellt nur eine grobe Orientierung dar.

Die Summe ist im Wesentlichen abhängig von der Grabgröße, der Anzahl der Saisonblumen und davon, wie oft im Jahr das Blumenbeet erneuert wird. Entscheidend ist darüber hinaus auch die Anzahl der Pflegedurchgänge pro Jahr. Zu unterscheiden sind zum Beispiel Pflegedurchgänge jede Woche, alle 14 Tage, monatlich und sechswöchentlich, was sich natürlich auch beim Preis auswirkt.

Der letzte Gruß zur Trauerfeier

Blumenschmuck bei der Trauerfeier bietet ein tröstendes Bild. Statt der klassischen Variante mit Kränzen und immergrünen Bäumen wünschen viele Hinterbliebene eine lebendigere Gestaltung. Der Gestaltungsvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich die Verfügbarkeit der jeweiligen Pflanzen und die entstehenden Kosten.

Der persönliche Blumengruß kann außerdem aus einem Wurfstrauß für die engsten Angehörigen und Wurfgrün oder Blütenblättern für die Trauergemeinde bestehen. Lassen Sie sich hier, falls Sie keine eigenen Vorstellungen haben, vom Bestatter oder von einem Floristen bzw. Friedhofsgärtner beraten.

Den Auftrag für den Blumenschmuck können Sie über den Bestatter oder aber direkt beim Friedhofsgärtner/Floristen in Auftrag geben. Sie können sich um den Blumenschmuck auch selbst kümmern. Blumen aus dem eigenen Garten zum Beispiel können ein schönes Symbol sein.

Formular für den Preisvergleich

Liste zur Ermittlung der Pflegekosten für die Grabstätte(n) auf dem Friedhof _____ Abteilung _____ Grabstätte Nr. _____

Die jeweiligen Kosten können Sie in die freien Felder eintragen. Alle Preise sollten die Mehrwertsteuer und mögliche Lieferkosten enthalten. Beispielpflanzen können Sie auch streichen und andere eintragen.

	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3
Betrieb			
Adresse			
Telefon/Fax/E-Mail			
Gespräch am/mit			
Gärtnerische Grabpflege*			
Wöchentliche Pflege			
14-tägliche Pflege			
Monatliche Pflege			
Sechswöchentliche Pflege			
Düngen			
Pro Grabstelle			
Kompost für Pflanzbeet			
Gießdienst			
Sommermonate			
Ganzjährig			
Frühjahrsbepflanzung			
__ Stück _____			
__ Stück _____			
Sommerbepflanzung			
__ Stück _____			
Herbstbepflanzung			
__ Stück _____			
__ Stück _____			
Grababdeckung (für den Winter)			
Grabschmuck zu den Gedenktagen			
Trauerstrauß			
Frischer Blumenstrauß			
Dauergebinde			
Summe pro Jahr			
Dauergrabpflege: multipliziert mit __ Jahren			
Erstbepflanzung der Grabstelle			
Instandsetzung nach __ Jahren			
Neubepflanzung/-anlage nach __ Jahren			
Verwaltungsgebühren			
Gesamtkosten			

* Grabpflege beinhaltet: Reinigen der Grabstelle von Unkraut, Laub etc., Schneiden der Sträucher und Gehölze

Dauergrabpflege

Dauergrabpflege vom Fachmann

Eine Dauergrabpflege wird üblicherweise für mindestens fünf Jahre oder die gesamte Dauer der Ruhefrist (oft 15 bis 20 Jahre, aber manchmal auch bis zu 30 Jahre und mehr) abgeschlossen. Die Kunden zahlen bei Vertragsbeginn den Gesamtbetrag. Die Friedhofsgärtnerei hinterlegt das Geld in der Regel bei einer Treuhandstelle. Darauf sollten Sie bestehen. Nur dann ist das Geld auch bei einer möglichen Insolvenz der Friedhofsgärtnerei sicher.

Der Dauergrabpflegepreis wird üblicherweise aus den folgenden Elementen ermittelt:

- Jahresgrabpflegepreis
- mal Jahre Vertragslaufzeit
- plus Erstbepflanzung nach der Beisetzung
- plus Instandsetzung nach x Jahren
- plus Neubepflanzung/-anlage nach x Jahren
- plus Verwaltungsgebühren

AGB für Grabpflege

Die Aufträge für Grabpflege und Dauergrabpflege beim Gärtner unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind für das tägliche Geschäft rechtsverbindlich. Fragen Sie beim Betrieb nach und lassen Sie sich die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorlegen.

Ansprechpartner für die Dauergrabpflege

Wenden Sie sich an:

- Kirchliche oder kommunale Friedhofsverwaltung
- Friedhofsgärtner vor Ort
- Bund Deutscher Friedhofsgärtner oder regionale Friedhofsgärtnergenossenschaften.

Sicherheit in der Dauergrabpflege: Achtung beim Vertragsabschluss!

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das Geld wird von einem Treuhänder verwaltet.
- Die Grabpflege wird überwacht.
- Die Summe wird sicher und mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt.
- Das gezahlte Kapital reicht voraussichtlich für die Vertragslaufzeit.
- Es besteht die Möglichkeit einer Kontoauskunft.
- Die Kosten der einzelnen Leistungen werden aufgeführt.
- Nach der Laufzeit wird eine Schlussrechnung erstellt.
- Die Restmittelverwendung ist geregelt.
- Die Verwaltungsgebühren sind angemessen und auf den tatsächlichen Aufwand begrenzt.

Aeternitas-Mitglieder können ihre vorliegenden Verträge und Vertragsangebote von der Aeternitas-Rechtsberatung prüfen lassen. Senden Sie die entsprechenden Unterlagen mit einer kurzen Schilderung des Problems per Mail oder Post an Aeternitas. Auch Nicht-Mitglieder können sich an Aeternitas wenden und erhalten eine kurze Einschätzung zu ihren Verträgen.

© Aeternitas

Weitere Informationen zum Trauerfall im Internet

Unser umfassendes Informations- und Beratungsportal:
www.aeternitas.de

Alles über Bestattungsformen und Grabgestaltung:
www.bestattung-grabgestaltung.de

Bestattungsunternehmen im Netzwerk Qualifizierter Bestatter:
www.gute-bestatter.de

Hilfe und Informationen zum Thema Trauer:
www.gute-trauer.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Tel.: 02244/925385
Fax: 02244/925388
E-Mail: info@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de